

KommunalPraxis spezial

Fachzeitschrift für Verwaltung, Organisation und Recht

Kommunales Finanzwesen

Ausgewählte Beiträge zu aktuellen Themen und Entwicklungen der kommunalen Haushalts- und Finanzwirtschaft

Fachbeiträge

Kommunale Finanzierung – Status Quo und die Herausforderungen von morgen

Gemeindefinanzen im Spannungsfeld zwischen kommunaler Finanzhoheit, Kommunalaufsicht und überörtlicher Prüfung

Schuldenbremse und Fiskalpakt – Chancen und Risiken aus kommunaler Sicht

Kommunale Investitionen – Ein Werkstattbericht

Zur Steuerung von Instandhaltungen, Sanierungen und Neubauten in Kommunen auf Basis doppischer Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Erst Haushaltsausgleich, dann Entschuldung – der Weg des Stärkungspaktes in NRW

Besteuerung kommunaler Parkraumbewirtschaftung

Einführung einheitlicher europäischer Rechnungslegungsstandards – Motive, bisherige Entwicklungen und Ausblick

Bürgerhaushalte – ein weltweit genutztes Instrument der Bürgerbeteiligung am kommunalen Haushalt

Carl Link Kommunalverlag

Erst Haushaltsausgleich, dann Entschuldung – der Weg des Stärkungspaktes in NRW

von Werner Haßenkamp, Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Seit 2011 begleitet die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen bei der Konsolidierung ihrer Haushalte. Nun sind erste Wirkungen dieses Sanierungskurses erkennbar. Die Erfahrungen der GPA NRW zeigen, dass es Handlungsmöglichkeiten gibt. Werden sie richtig angegangen, bergen sie die Chance zu einer nachhaltigen Konsolidierung.

Nachhaltige kommunale Finanzwirtschaft verlangt letztlich nichts anderes, als dass jede Generation nur die Ressourcen verbraucht, die sie selbst erwirtschaftet. Das kommunale Vermögen bleibt erhalten, der Haushalt wird jährlich ausgeglichen. Ganz anders sieht allerdings die Realität in Nordrhein-Westfalen aus: Die Kommunen befinden sich teilweise seit Jahrzehnten in einer Dauerkrise.

Zum 31. Dezember 2014 hatten nur 110 von 396 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen einen ausgeglichenen Haushalt, davon nur 26 Kommunen einen originär ausgeglichenen Etat.¹ Nur eine Großstadt mit über 100.000 Einwohnern schaffte zum Stichtag einen originären Haushaltsausgleich, d.h. musste nicht auf die sog. Ausgleichsrücklage und damit auf das Eigenkapital zurückgreifen. Diese Zahlen belegen, dass der gesetzliche Anspruch der Gemeindeordnung auf jährlichen Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen von vielen Kommunen in Nordrhein-Westfalen schon lange nicht mehr erfüllt werden kann.

Allerdings gibt es auch in Nordrhein-Westfalen schuldenfreie Kommunen. Sie haben sich diesen Status zumeist auf einem oft jahrzehntelangen Weg erarbeitet. Sie sind der Beweis dafür, dass es möglich ist, auch über lange Zeiträume politische Mehrheiten für den mühsamen Weg der Haushaltskonsolidierung zu organisieren.

Die Realität in der überwiegenden Zahl der Städte und Gemeinden ist hingegen durch eine starke Verschuldung gekennzeichnet. Vor allem die Kassenkredite entwickelten sich in den vergangenen Jahren zu wahren Sprengsätzen in den Kommunalhaushalten, und lediglich die günstige Zinslage verhindert derzeit Schlimmeres. Betrug die Gesamtsumme der Kassenkredite nach Erhebungen von

IT.NRW im Jahr 2000 noch 2 Mrd. € und damit rd. 137 € pro Einwohner in Nordrhein-Westfalen, stieg sie Ende 2013 auf 25,3 Mrd. € oder 1.442 € je Einwohner.² Spitzenreiter der kommunalen Verschuldung bringen es auf über 7.000 € je Einwohner.

Was sind nun die Ursachen für diese teilweise extremen Haushaltsschieflagen? Zunächst spielen sozioökonomische Rahmenbedingungen eine Rolle: Die konjunkturelle sowie die Zinsentwicklung, das Einkommensniveau der Bevölkerung, die Transferempfängerquote, die demografische Entwicklung sowie siedlungs- und raumstrukturelle Größen sind ursächlich zu nennen. Ferner sind aber auch institutionelle Faktoren wie Finanz- und Aufgabenausstattung der Kommunen durch die Bundesländer zu beachten. Nicht zu übersehen sind schließlich akteursbezogene Faktoren wie unklare Mehrheiten in den Räten, die Konsolidierungsentscheidungen erschweren, Kohabitationen und Vetospieler, Fehlentscheidungen aus der Vergangenheit sowie Handhabungen der Haushaltsnotlagenregime durch die Kommunalaufsicht. Zusammenfassend kann die jeweilige kommunale Finanzsituation also als das Resultat eines komplexen Zusammenspiels aus exogenen Rahmenbedingungen und endogenen Entscheidungen innerhalb der Kommune angesehen werden.

I. Die GPA NRW als Begleiterin im Stärkungspakt

In dieser Situation prüft die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) seit 2003 landesweit die kommunalen Leistungen/Produkte auf Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Sachgerechtigkeit. Sie prüft auf der Basis vergleichender Kennzahlen, ermittelt Benchmarks und

gibt Impulse für die Haushaltskonsolidierung der Kommunen. Daneben hat die GPA NRW im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen eine gesetzliche Beraterfunktion.³ Auf Antrag können sich Kommunen von ihr in Fragen der Haushaltskonsolidierung beraten lassen. Der NRW-Stärkungspakt ist das Herzstück eines Maßnahmenbündels, mit dem überschuldeten oder vor der Überschuldung stehenden Kommunen Handlungs- und Gestaltungsspielräume zurückgegeben werden sollen. Nur durch die Wiedergewinnung und Nutzung solcher Spielräume lassen sich kommunale Selbstverwaltung im Wortsinne wieder mit Leben füllen und die Kommunen zukunftsfähig gestalten.

Das Ziel des Stärkungspaktes ist der Haushaltsausgleich. Damit unterscheidet er sich von den meisten Rettungspaketen für Kommunen in anderen Bundesländern, die eher auf den Schuldenabbau abzielen. Binnen zehn Jahren müssen die am Stärkungspakt teilnehmenden Städte und Gemeinden einen ausgeglichenen Haushalt erreichen. Im Gegenzug für die zwischen 2011 und 2020 gewährten finanziellen Konsolidierungshilfen in Milliardenhöhe müssen sie sich einem strikten Sanierungsregime unterwerfen. Bei Nichterreichen der jährlichen Ziele greifen entsprechende Maßnahmen bis hin zur Einsetzung eines »Sparkommissars«, der die fehlenden bzw. notwendigen Beschlüsse zur Erfüllung des Haushaltsanierungsplanes anstelle der zuständigen Gremien fasst. Mit Altena und Nideggen mussten zwei Städte in Nordrhein-Westfalen diese Erfahrung bereits machen.

Mit dem gesetzlichen Auftrag an die GPA NRW, die 61 vom Stärkungspakt umfassten Städte und Gemeinden bei der Haushaltskonsolidierung auf Wunsch zu beraten, hat der Gesetzgeber einen Weg beschritten, der im Bundesländervergleich neu ist. Die GPA NRW unterstützt mit ihrer Task Force nahezu alle Stärkungspaktkommunen, indem sie eigene Expertise über Benchmarking, Kennzahlenvergleich und Best-Practice-Lösungen beisteuert. Sie arbeitet dabei auch mit externen Beratern zusammen. Die Beratung ist für die Kommunen kostenlos.



Der Aufwand der GPA NRW wird aus vom Land bereitgestellten Stärkungspaktmitteln getragen.

II. Der Weg führt über die Aufwandsreduzierung

In ihren Haushaltssanierungsplänen nehmen die Stärkungspaktkommunen sowohl die Steigerung der Ertragsseite wie die Reduzierung von Aufwänden in den Blick. Für die Genehmigungsfähigkeit der ersten Pläne waren schnelle Erfolge erforderlich, die im Wesentlichen über die Erhöhung von Realsteuerhebesätzen realisiert wurden. Dieses Verhalten der Räte kann als durchaus rational gesehen werden, nehmen doch die Reduzierung von Personalaufwand, verbunden mit der Optimierung von Organisation und Prozessen, sowie der Abbau von Leistungsstandards in der Aufgabenerfüllung, oft verknüpft mit der Auseinandersetzung mit Gruppeninteressen, einen langen Atem in Anspruch.

Die geplanten Hebesätze bei der Grundsteuer B (Stand Februar 2015) überschreiten zum Ende des Planungszeitraums in rund einem Drittel der Fälle die Grenze von 800 Prozentpunkten, in einem Fall sogar die 1.000er Grenze.

Nachhaltigkeit ist in der kommunalen Finanzpolitik allerdings auf Dauer nur zu erreichen, wenn der Blick weniger auf die Erhöhung der Erträge gerichtet wird. Entscheidend ist vielmehr eine dauerhafte Reduzierung des Aufwands. Hier ist festzustellen, dass viele Kommunen mit dem gleichen Volumen, mit dem sie die Ertragsseite steigern, auch die Reduzierung des eigenen Aufwands umsetzen, insbesondere des Personalaufwands über Stellenabbau, Reorganisation und Geschäftsprozessoptimierung. Die GPA NRW hilft den Kommunen hierbei durch ihre Task Force. Um ein Beispiel zu nennen: Eine kreisfreie Stadt (260.000 Einwohner) hat sich im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes zum Ziel gesetzt, bis 2021 dauerhaft 87 Mio. € Personalaufwand (350 Stellen) einzusparen. Dies ist auch gleichzeitig die größte Einzelposition im Haushaltssanierungsplan auf der Aufwandsseite.

III. Aufgabenstandards hinterfragen und optimieren

Die nachhaltige Realisierung von Einsparzielen erfordert zwangsläufig eine tiefgreifende Aufgabenkritik, will sie

nicht lediglich zu Aufgabenverdichtung führen, die bereits die Ursache für spätere Aufwandssteigerungen in sich trägt. Diese umfasst im konkreten Fall sowohl eine Vollzugs- als auch eine Zweckkritik, d.h. nicht nur das »Wie«, sondern auch das »Ob« der Aufgabe steht auf dem Prüfstand. Die Überlegungen stehen vor dem Hintergrund, dass die Kommunen oft mit einer abnehmenden Leistungsnachfrage aufgrund demografischer Entwicklung konfrontiert sind, sodass auch gesellschaftliche Realitäten genutzt werden können und sollen.

Mit Unterstützung der GPA NRW und Beteiligung des Personalrates wurden ein Personal- und Organisationskonzept aufgestellt, eine Fluktuationsanalyse erstellt, ein Personalkostencontrolling aufgebaut sowie ein aufgabenkritisches Verfahren nach Durchführung einer »ABC-Analyse« über die Gesamtverwaltung aufgesetzt. Da demografische Effekte mit der zunehmenden Alterung des Personals auch innerhalb der Verwaltung stattfinden, rückt die Personalentwicklung mit Aufbau eines Kompetenzmodells ebenfalls in den Fokus und muss bedacht werden. Die Erfahrung zeigt, dass derartig komplexe Prozesse ein frühzeitiges Einbeziehen der Politik über Lenkungs- und Informationsgremien erfordern, sollen sie erfolgreich sein. Auch muss die Verwaltungsführung geschlossen hinter den Sanierungszielen stehen.

Auf der Aufwandsseite geraten in den Stärkungspaktkommunen zunehmend die Sozialtransferleistungen in den Blick. Sie waren in der Vergangenheit oftmals eine Blackbox für die Kämmerer. Hinzu kommt, dass sich diese Aufgabenbereiche durch starke Fachkoalitionen zwischen Fachpolitikern, Wohlfahrtsverbänden und Fachamtsmitarbeitern auszeichnen. Gleichwohl zeigt die Praxis, dass allein durch eine Umgestaltung der Fallsteuerung im Blick auf kostengünstige Alternativen, z.B. zur Heimunterbringung, erhebliche Potenziale erschlossen werden können. Zunehmend geraten aber auch die Prozesse von Kostenverhandlungen mit freien Trägern in den Blick. Die Erwartung ist auch hier, dass durch eine Optimierung erhebliche Einsparpotenziale generiert werden können.

IV. Flächenmanagement einbeziehen

Durch den Rückgang von Schülerzahlen wird es in vielen Kommunen, nicht nur

des Stärkungspaktes, zu einer Reduzierung des Bedarfs an Schulflächen kommen, die für Konsolidierungszwecke genutzt werden müssen. So gehen in einer kreisfreien Stadt die Schülerzahlen innerhalb der nächsten sieben Jahre um 15 % zurück. Über einen Vergleich von Bestand und Bedarf an Räumen für jedes Schuljahr und jede Schulform konnte die GPA NRW der Kommune wesentliche Grundlagen für eine Einsparposition im Sanierungsplan liefern.

Der Abbau von Flächen, Standorten und Einrichtungen ist in vielen Haushaltssanierungsplänen ein erheblicher Einsparfaktor. Dabei wird allerdings oft übersehen, dass damit nicht zwangsläufig ein Standardabbau oder sogar die Einstellung von Leistungen für die Bürgerschaft verbunden sein müssen. Durch interkommunale Zusammenarbeit ließen sich hier kostengünstige und innovative Alternativen denken. Leider werden diese Wege in der kommunalen Praxis immer noch viel zu selten begangen. Auch der Zwang des Stärkungspaktes hat nach Wahrnehmung der GPA NRW bisher nicht zu einem generellen Umdenken geführt.

V. Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen

Deutlich mehr Dynamik gibt es hingegen bei der Betrachtung der kommunalen Beteiligungen. Diese wurden in der Vergangenheit oft als »Satelliten« gesehen, die mehr oder weniger ungesteuert ihre Bahnen um die Kernverwaltung, die »Mutter«, zogen. Das Stärkungspaktgesetz fordert in § 6 Abs. 2 Nr. 3 nun ausdrücklich, dass »sämtliche mögliche Konsolidierungsbeiträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form geprüft und in den Haushaltssanierungsplan einbezogen« werden müssen.

In den Sanierungsplänen der NRW-Kommunen finden sich dementsprechend rund 160 Maßnahmen, die auf Gewinnabführungen, Ausschüttungen und Senkungen von Zuschüssen sowie die Begrenzungen von Verlustabdeckungen mit geplanten Konsolidierungsbeiträgen bis 2021 von über 700 Mio. € ausgerichtet sind. Die engere Anbindung der »Töchter« an die »Mutter« wird durch diese gesetzliche Verpflichtung Realität. Die Kommunen sehen hier die Chance, Steuerungs- und Kontrolldefizite der



Vergangenheit auszuräumen – dies auch vor dem Hintergrund, dass auch der Haushaltsausgleich dem Gemeinwohlinteresse dient.

Mithilfe der GPA NRW bzw. von ihr beauftragter externer Berater gelang es beispielsweise in einer städtischen Wohnungsgesellschaft einer kreisfreien Stadt (160.000 Einwohner) durch steuerliche Optimierung die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass ab 2020 12,5 Mio. € in den städtischen Haushalt ausgeschüttet werden können. Dabei bezog sich die Untersuchung auch auf die Prozesse und Strukturen in der Gesellschaft mit dem Ergebnis, dass die erhöhten Ausschüttungen ohne Gesellschaftsgefährdung möglich sind und auch die bisherigen Standards gehalten werden können.

In einer Stadt mit über 500.000 Einwohnern wird die Einrichtung von Shared Service Centern (gemeinsamen Einrichtungen für Personalverwaltung und Organisation, Finanzen und Rechnungswesen, Controlling, Einkauf und IT) unter den städtischen Gesellschaften untersucht. Erste Szenarioberechnungen zeigen jährliche Einsparungen von 3,6 bis 4,7 Mio. € (ohne Personaleinsparungen). Der Stärkungspakt hat also auch hier zu Bewegungen geführt, die in der Vergangenheit zu oft von Einzelinteressen gehemmt waren. Gerade Backoffice-Leistungen bieten sich aber für Konsolidierungsmaßnahmen an. Sie haben in der Regel ein erhebliches Potenzial und der Bürger merkt noch nicht einmal etwas von der Veränderung.

VI. Haushaltskonsolidierung ist möglich

Welche Erkenntnisse können aus den bisherigen Erfahrungen von drei Jahren aus der Konsolidierungsberatung im Stärkungspakt Stadtfinanzen gezogen werden?

- Der Konsolidierungsdruck auf die Kommunen hat sich bei gleichzeitigem Genuss von hohen Konsolidierungszuschüssen deutlich verstärkt. Von der Bevölkerung, von Räten und Personalräten, aber auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungen wird viel abverlangt. Der Einsatz eines »Sparkommissars« in zwei Fällen hatte erhebliche Ausstrahlung auch in die nicht dem Stärkungspakt unterworfenen Kommunen.

- Es werden bisher tabuisierte Maßnahmen in Angriff genommen. Beispiele sind die zunehmende Heranziehung der kommunalen Beteiligungen zur Sanierung der Kernhaushalte sowie die Infragestellung von Organisation und Prozessen in der Leistungserstellung im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe. Die demografische Entwicklung spielt den Kommunen teilweise »in die Karten«. Jedoch müssen die Verantwortlichen in Rat und Verwaltung dann auch die Kraft haben, z.B. Schulstandorte auch gegen Widerstand von Einzelinteressen aufzugeben. Die Potenziale der interkommunalen Zusammenarbeit werden nach wie vor nicht genutzt.
- Die Erfahrung zeigt aber auch, dass es vielfach für politisch leichter durchsetzbar angesehen wird, die Grundsteuern zu erhöhen, als Leistungen und Standards zurückzunehmen.
- Die Kommunen können aus eigener Kraft Spielräume schaffen. In den Haushaltssanierungsplänen der Stärkungspaktkommunen finden sich über 4.600 Einzelmaßnahmen mit einem »Wert« von rund 8,6 Mrd. € über die Laufzeit des Stärkungspaktes. Davon wurden 2012/13 schon über eine Milliarde umgesetzt. Die Kommunen erkennen die Chance, mit ausgeglichenem Haushalt mittel- bis langfristig wieder kommunalpolitische Handlungsfähigkeit zu erlangen.
- Die Kassenkredite stiegen in den Jahren 2012 und 2013 zwar noch an, aber in den Stärkungspaktkommunen mit deutlich niedrigeren Steigerungsraten als in den übrigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen. War die bisherige Diskussionskultur in Rat und Verwaltung oft von der »Vergeblichkeitsfalle«, in der sich die Kommune befindet, geprägt, ist vielen Akteuren nunmehr erkennbar, dass es einen Weg aus der Falle gibt. Dies wirkt auch motivationssteigernd in der Verwaltung, denn genehmigte Haushaltssanierungspläne befreien die Kommunen von den Fesseln des Nothaushaltsrechts.
- Zunehmend ist ein Auseinanderdriften der kommunalen Realität erkennbar: elternbeitragsfreie Kindertagesstätten und niedrige Steuersätze hier, hohe Steuersätze, Beiträge und Gebühren dort – oftmals verbunden mit geringerer Dienstleistungsqualität.

Das verändert die kommunale Wettbewerbsfähigkeit.

- Bei allem Optimismus ist jedoch auch der mahnende Zeigefinger zu erheben: Die aktuellen Haushaltssanierungspläne werden durch günstige Planungsparameter aufgrund guter Konjunktur und eines sehr niedrigen Zinsniveaus erheblich begünstigt. Drastische Veränderungen dieser Einflussgrößen werden zu erheblichen Problemen führen. Die Kommunen, nicht nur die im Stärkungspakt, täten daher gut daran, Haushaltsrisiken durch geeignete Planungstools im Blick zu behalten und proaktiv zu steuern.

VII. Führung ist gefragt

Haushaltskonsolidierung muss gewollt sein. Ein nachhaltiger Erfolg bedarf daher einer umfassenden »kommunalen Konsolidierungskoalition«. Parteipolitische Vetospiele sollten im Sinne der Sache vermieden werden. Es ist nicht zu erwarten, dass Fachpolitik und Steuerpolitik immer an einem Strang ziehen. Dafür sind die handlungsleitenden Interessen zu verschieden. Daher werden hierarchische Eingriffe nicht immer zu vermeiden sein.

Die Erfahrung der GPA NRW in der Stärkungspaktberatung zeigt, dass die Ratspolitik frühzeitig in die Konsolidierungsprozesse mit einbezogen werden sollte. Die zwischen der GPA NRW und den Kommunen geschlossenen Beratungsverträge sehen daher entsprechende Gremien der Information und der Entscheidung (Lenkungsausschüsse) vor. Auch die Personalräte sollten frühzeitig beteiligt werden. Insbesondere aufgabenkritische Veränderungsprozesse in der Verwaltung lösen Ängste und Verunsicherung aufseiten der Mitarbeiterschaft und oft auch personalrechtliche Beteiligungsverfahren aus. Information und Beteiligung können hier Blockaden lösen oder von vornherein vermeiden helfen.

Schließlich ist das Interesse der Bevölkerung zu sehen. Der Hinweis auf intergenerationelle Gerechtigkeit, die mit einem nachhaltig ausgeglichenen Haushalt erreicht wird, ist allgemein akzeptiert, häufig wird er aber durch kurzfristige Einzelinteressen überlagert. Bei konkreter Verbindung zwischen Zumutung und Perspektive sind Bürgerinnen und Bürger aber zunehmend doch bereit, so die Wahrnehmung, Einschränkungen

Carl Link Kommunalverlag

Der Praxisratgeber für Kommunen



Klein/Uckel/Ibler

Kommunen als Unternehmer

Loseblattwerk, 1 Ordner, ca. 1.400 Seiten, € 99,-
Grundwerkspreis ohne Abonnement € 239,-
ISBN 978-3-556-88100-2

Online im Shop bestellen: shop.wolterskluwer.de

Gebührenfreie Bestellhotline: **0800 7763665**

Im Buchhandel erhältlich.

Diese Loseblattsammlung verschafft Entscheidern in Gebietskörperschaften, Führungskräften kommunaler Unternehmen und allen, die mit der Gründung/ Umwandlung, Organisation und Führung kommunaler Unternehmen zu tun haben, einen umfassenden Überblick. Sie erläutert die möglichen Rechtsformen wie etwa Regiebetrieb, Eigenbetrieb, GmbH, Kommunalunternehmen oder Gemeinsames Kommunalunternehmen und arbeitet die Unterschiede heraus.

Neben den rechtlichen Grundlagen werden auch die wirtschaftlichen Aspekte beleuchtet. Die Autoren zeigen, wie unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten neue Wege beschrritten und konkrete Lösungen für einzelne Unternehmen erarbeitet werden können. In jüngster Zeit wurden insbesondere die Ausführungen zum Eigenbetrieb sowie zum Auftrags- und Vergabewesen überarbeitet und erweitert.

Ein wertvoller Praxisratgeber, in dem die Autoren Erfahrungen aus der eigenen Beratungstätigkeit einfließen lassen.

 **Wolters Kluwer**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH ■ Postfach 2352 ■ 56513 Neuwied
Telefon 02631 8012222 ■ Fax 02631 8012223 ■ info@wolterskluwer.de ■ www.wolterskluwer.de

Haushaltskonsolidierung

oder gar zusätzliche Belastungen zu akzeptieren.

VIII. Fazit

Diese Beispiele zeigen, dass Haushaltskonsolidierung möglich ist. Voraussetzung dafür ist, dass die Leistungsseite der kommunalen Aufgaben in den Blick genommen wird. Ohne eine Rückführung kommunaler Aufgaben und liebgewordener Standards ist ein nachhaltiger Haushaltsausgleich nicht zu erzielen. Das geht nicht ohne den politischen Willen zur Einschränkung und eine – notwendige – langfristige Sanierungsmehrheit. Doch auch wenn der Haushaltsausgleich erreicht wird, bleibt keine Zeit zum Entspannen. Es wartet bereits das nächste nicht minder anspruchsvolle Ziel: der Abbau der kommunalen Verschuldung.

- 1 Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, Haushaltsstatus der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen 2014, www.mik.nrw.de (Stand 19.05.2015).
- 2 IT.NRW, Kredite, Kassenkredite und Wertpapiersschulden der Gemeinden und Gemeindeverbände Nordrhein-Westfalens am 21.12.2013, www.it.nrw.de (Stand: 19.05.2015).
- 3 § 9 Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) v. 09.12.2011 (GV. NRW. S.662), zuletzt geändert durch Gesetz v. 03.12.2013 (GV. NRW. S.726).

<Ar-264.1502-00007>